

Juni 2002

## Nicht nur wir

meinen, daß die amtliche Prüfung von Bioziden immer wichtiger wird und in vielen Fällen unverzichtbar ist – auch bei Bekämpfungsmaßnahmen außerhalb des IfSG (Infektionsschutzgesetz).

Kennen Sie den Artikel

## Verbraucherschutz und Schädlingsbekämpfung

von Herrn Dr. Ulrich Gerbracht / BgVV, Berlin? (Veröffentlicht wurde er im DpS 03.2002. Wir schicken Ihnen gern eine Fotokopie.)

In dem Beitrag geht es um die Anwendung von Mitteln gegen Gesundheits- und Hausschädlinge. Wir zitieren daraus:

"Das BgVV spricht sich deshalb für eine stärkere Kontrolle und Reglementierung aus und empfiehlt den Einsatz von Mitteln, die gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz auf Wirksamkeit, vertretbare gesundheitliche und umwelttoxikologische Belastungen geprüft worden sind."

Diese Aussage zeigt klar, in welche Richtung sich die Schädlingsbekämpfung entwickelt. Ihr Weg wird eindeutig vorgezeichnet.

Nutzen Sie die Vorteile, die Ihnen 808-Biozide bieten. Alle wichtigen sind gemäß § 18 IfSG amtlich geprüft und zugelassen.

## Übrigens:

Die amtliche Zulassung gilt nur für das jeweils geprüfte Produkt – nie für Mittel mit identischer oder ähnlicher Zusammensetzung anderer Hersteller.

Können wir etwas für Sie tun? Rufen Sie uns einfach an – wir freuen uns darauf!

Mit bester Empfehlung

FROWEIN GMBH & CO.

Araners

